1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder vom 13.03.2012

Aufgrund der §§ 55 Absatz 1 und 44 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBI. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16.12.2013 (Nds. GVBI. S. 307), hat der Kreistag des Landkreises Hameln-Pyrmont in seiner Sitzung am 15.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Anpassung der Aufwandsentschädigung

- (1) In § 2 der Entschädigungssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont für die Kreistagsabgeordneten und die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder vom 13.03.2012 wird folgender Absatz 3 eingefügt:
 - "Für Kreistagsabgeordnete, die am elektronischen Ladungsverfahren teilnehmen, erhöht sich die Aufwandsentschädigung monatlich um 20,00 €."
- (2) Die bisherigen Absätze 3 bis 6 des § 2 werden Absätze 4 -7.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Hameln, den 31.07.2014

Landkreis Hameln-Pyrmont.

Tjark Bartels Landrat